dem Augustusplatze harrte eine große Menschenmenge, die den König mit jubelnden Hochs begrüßte.

* **Berlin,** 28. Januar. Vor Kurzem hat eine Deputation der Katholiken aus Ermeland, Kulm und Pelplin dem Könige eine Adresse in Sachen des päpstlichen Stuhles überreicht. Se Majestät hat darauf nach einer dem „St.-Anz." zugegangenen Mittheilung etwa folgende Antwort ertheilt:

„Ich kann Mich nur freuen, die Aeußerungen der Zufriedenheit zu vernehmen, welche aus der verlesenen Adresse über die von Mir in der letzten Thronrede ausgesprochenen Ansichten bezüglich Meiner Stellung zum sichtbaren Oberhaupt Ihrer Kirche hervorgeht. Sie wissen, daß es Grundsatz Meiner königlichen Regierung war und der Meinige ist, die Parität beider Confessionen sorgfältig zu achten. Ueber dies Bestreben hat das Oberhaupt Ihrer Kirche zu mehrern Malen Mir seine Anerkennung aussprechen lassen, und somit war Ich um so mehr in der Lage, jene Ansichten vom Throne herab kundzugeben, und werde Ich auch ferner bemüht sein, durch die Politik Preußens bei sich darbietenden Veranlassungen das Interesse Meiner katholischen Unterthanen an der Würde und Unabhängigkeit des Papstes zu wahren. In diesem Sinne wollen Sie Sich gegen Ihre Committenten aussprechen."

— Das Abgeordnetenhaus begann heute seine Etatsberathung vor einer leeren Ministerbank. Zunächst wurde der Zuschuß zur Rente der Kronfideicommißfonds ohne Debatte genehmigt und darauf der Etat der Staatsschuldenverwaltung berathen, wozu ein vom Abg. v. Bonin (Genthin) eingebrachter Antrag vorlag, die Anleihe von 1852 als convertirte und nicht convertirte zu 4, resp. 4½ Procent Zinsen ausdrücklich zu bezeichnen. Der Bonin'sche Antrag, der den Zweck hat, die Rechtsunverbindlichkeit der Convertirung aufs Neue zu constatiren, wurde angenommen, aber die Sitzung um 11 Uhr auf ½ Stunde vertagt, nach deren Ablauf sich der mit mehrern Commissaren inzwischen erschienene Finanzminister entschuldigte. Da der Commissar für das Staatsschuldenwesen sich unter den Erschienenen nicht befand, so wurde dieser Etat einstweilen noch zurückgestellt und der der directen Steuern in Angriff genommen, den Regierungscommissar Ambronn eingehend erläuterte. Als die wichtigsten Punkte traten in seinem Vortrage das Verhältniß der alten Provinzen zu den neuen in den Fragen der Steuererhebung und der zu erwartende Rückschlag des ostpreußischen Nothstandes auf die Steuererträge hervor, zumal das Finanzministerium zu Steuererlassen den Bedrängten so weit entgegenkomme, als es das Staatsinteresse nur irgend gestatte. Später beruhigte derselbe Commissar den Abg. Schlichting, der die Besorgniß vor Ueberbürdung der Herzogthümer ausgesprochen hatte; den Abg. Schubarth, der verschiedene Mängel und Härten der Gewerbesteuergesetzgebung hervorgehoben, durch den Hinweis auf die neue für den norddeutschen Bund bevorstehende Gewerbeordnung; den Abg. Grumbrecht, der die Steuerveranlagung in Hannover, speciell die der Grundsteuer in Harburg getadelt hatte. Andererseits gab Abg. Duddeberg dem preußischen Steuersystem an und für sich den Vorzug vor dem ehemaligen hannöverschen, tadelte aber die allzu rasche Einführung desselben, die Ungleichmäßigkeiten nicht hätte vermeiden können. In der Specialdiscussion wurden darauf die Tit. 1, Grundsteuer, Tit. 2, Gebäudesteuer, Tit. 3, Einkommensteuer, fast ohne Debatte genehmigt. Bei Titel 4, Klassensteuer, brachte Abg. Lauenstein verschiedene Beschwerden zur Sprache, die man in Hannover gegen die Veranlagung dieser Steuer erhebe. Abg. Parisius brachte einen Fall aus Ostpreußen zur Sprache, in welcher die Stundung von Holzkaufgeldern wegen politischer Mißliebigkeit des darum Nachsuchenden nicht gewährt worden sei; er sprach darauf gegen den Finanzminister den Wunsch aus, daß durch eine allgemeine Verfügung die Beschlagnahme von Arbeitslöhnen für rückständige Steuern für unzulässig erklärt werden möge. Der Finanzminister erklärte, sobald ein concreter Fall der Art zu seiner Kenntniß käme, würde er in dem angeregten Sinne verfahren. Bei Tit. 7 wurden auf Antrag der Abgg. v. Hennig und Twesten die 7000 Thlr. Mennonitensteuer, unter Zustimmung des Finanzministers, abgesetzt, weil diese Steuer mit dem Wegfall der Dienstbefreiung der Mennoniten von selbst in Wegfall kommen müsse. — Der Etat der Staatsschuldenverwaltung wurde ohne Debatte genehmigt. — Den Etat der indirecten Steuern leitete Regierungscommissar Geim mit einer Darstellung der Veränderungen, die dieser Etat durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes erfahren hat, und der Einrichtungen in den neuen Provinzen ein. An der Generaldiscussion betheiligten sich die Abgg. v. Werdeck, Bassenge, Krieger (Samter) und Dr. Braun (Wiesbaden), welcher die Abschaffung der besondern Stempelabgaben verlangte, die in den neuen Provinzen (namentlich in Nassau) noch erforderlich werden. Der Regierungscommissar Burkhardt verwies auf den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, welcher die nassauische Stempelgesetzgebung auf völlig gleiche Linie mit der preußischen stelle. In der Specialdiscussion wurde bei Tit. 7 und 8 vom Abg. v. Vincke ein Antrag gestellt, die Regierung aufzufordern, gleichzeitig mit dem Etat für 1869 einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und deren Ersatz durch die Klassen- und Einkommensteuer vorzulegen; Abg. v. Hennig secundirte.

— Wie der „Köln. Ztg." mitgetheilt wird, sind nunmehr die Erklärungen ausgewechselt worden, welche durch die Entlassung Mecklenburgs aus dem Specialvertrage mit Frankreich einerseits und durch einige Zollherabsetzungen Preußens (namentlich wegen des Weinzolls) andererseits, den Eintritt Mecklenburgs in den Zollverein, sowie weiterhin den Abschluß des Handelsvertrags mit Oesterreich ermöglichen. — Die hannöverschen Emigranten, welche in der Schweiz lebten, haben jetzt unter Führung von Offizieren die Cantone verlassen und sich in einer Stärke von 460 Mann in Straßburg gesammelt. Sie scheinen daselbst, wie die „N. Pr. Ztg." aus einem ihr mitgetheilten Briefe ersieht, von der französischen Regierung mit Wohlwollen aufgenommen zu sein. Es hieß, daß 80 Mann von ihnen nach Hagenau bei Straßburg, 120 Mann nach Weißenburg, eine Anzahl nach Luneville und andern Orten instradirt worden seien.

— Die „N. Pr. Z." schreibt: „Wie wir in Erfahrung bringen, wird infolge eines Irrthums oder einer Verwechslung in einzelnen außerdeutschen Ländern ein Unterschied zwischen der „Neuen Preußischen Zeitung" und der „Kreuzzeitung" gemacht. Jene ist verboten, diese erlaubt. Wir ersuchen deshalb unsre geehrten, bei dieser Frage interessirten Abonnenten, auf den betreffenden Postämtern unsre Zeitung ausschließlich unter dem Namen „Kreuzzeitung" bestellen zu wollen." — Gegenüber den in einem Theile der Presse umlaufenden Gerüchten von der angeblich nahe bevorstehenden Abberufung des französischen Botschafters, Herrn Benedetti, von seinem hiesigen Posten bemerken wir, daß in Berlin solche Gerüchte nicht entstanden und von hier aus nicht verbreitet worden sind. Wir haben keinen Grund, es für wahrscheinlich zu halten, daß Herr Benedetti von hier abgehen sollte. — Aus New-York ist bekanntlich berichtet worden, daß auf dem von Hamburg dort angekommenen Auswanderungsschiff „Leibnitz", auf dem sich kein Arzt befand, während der Ueberfahrt die Cholera ausgebrochen sei und 105 Menschen hinweggerafft habe. In Bezug auf diese Mittheilung hören wir mit Befriedigung, daß dieselbe die Aufmerksamkeit des Bundeskanzlers erregt hat, daß man auf eine weitere Untersuchung und eine Abstellung derartiger Mißstände hoffen darf.

Weimar, 25. Januar. (W. Ztg.) In der heutigen Sitzung des Landtags fand die Neuwahl des ersten Vicepräsidenten an Stelle des Kreisgerichtsraths Fischer, der aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat niedergelegt hat, statt. Die Wahl fiel auf den zweiten Vicepräsidenten Genast, und an dessen Stelle wurde der Rechtsanwalt Hering gewählt. Hierauf folgte die Berathung über den Entwurf eines Gesetzes, die Erleichterung der Eheschließungen betreffend, welcher mit einigen Modificationen angenommen wurde.

ℰ **Altenburg,** 28. Januar. Die schon durch eine Petition bei dem Landtage angeregte Errichtung einer Realschule höherer Ordnung in hiesiger Stadt kam auch in der letzten Sitzung des Bürgervorstandes zur Sprache, indem infolge eines an den Stadtrath gelangten Rescriptes des herzogl. Consistoriums dem Bürgervorstande mitgetheilt wurde, daß das herzogl. Ministerium geneigt sei, die Errichtung einer solchen, namentlich durch die Militärverhältnisse zur unabweisbaren Nothwendigkeit gewordenen Schule bei dem Landtage zu befürworten. Auf die damit verbundene Aufforderung an die städtischen Behörden, sich darüber auszusprechen, ob die neue Schule als eine städtische oder staatliche Bildungsanstalt zu organisiren sein dürfte, haben sich dieselben für den letztern Plan ausgesprochen; die bisherige erste Bürgerknabenschule, welche den Gedanken einer solchen Realschule seither nur in sehr unvollkommener Weise vertrat, soll dafür wieder einund in jener Staatsanstalt aufgehen. Zur Förderung des Planes wurde der Vorschlag der Schulinspection genehmigt daß die Schulgemeinde den erforderlichen Bauplatz für das neu zu errichtende Realschulgebäude unentgeltlich gewährt. Es ist dafür zunächst ein Platz unmittelbar dem Gymnasialgebäude (Josephinum) gegenüber in das Auge gefaßt. — In derselben Sitzung wurde dem Bürgervorstande die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß das Gesammtministerium die von der Landschaft zu Gunsten hiesiger Stadt ausgesprochene Verwilligung von 25,000 Thlr. als einen aus dem Separatfond für Landeszwecke zu gewährenden einmaligen Beitrag zu den Kosten der neuen städtischen Wasserleitung genehmigt und verordnet habe, diese Summe der Stadtgemeinde abzugewähren. — Für die Nothleidenden in Ostpreußen haben sich sowohl in der Residenzstadt, als auch in mehrern Provinzialstädten des Herzogthums Sammelvereine gebildet. In der letzten Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins wurde der Beschluß gefaßt, auch durch Absendung von landwirthschaftlichen Naturalien den Calamitosen zu Hilfe zu kommen. Neben den Vorstandsmitgliedern haben sich sechs Mitglieder aus dem Bauernstande der Aufgabe der Sammlung unterzogen.

München, 26. Januar. (A. Z.) Der vorgelegte Gesetzentwurf über Schließung und Trennung der Ehen der keiner anerkannten Religionsgesellschaft angehörenden Personen bestimmt im Wesentlichen:

Art. 1: Personen, welche Mitglieder einer vom Staate nicht anerkannten Religionsgesellschaft angehören, können unter den allgemein rechtlichen Voraussetzungen mit Personen eines jeden religiösen Glaubensbekenntnisses Ehen mit Rechtsgültigkeit für beide Theile eingehen. Nach Art. 2 bleiben die von Personen, welche keiner vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft angehören, in gesetzlicher Form geschlossenen Ehen rechtsgiltig, wenn in der Folge auch der eine oder beide Ehetheile die Aufnahme in eine vom Staate anerkannte Religionsgesellschaft erlangen. Ebenso bleibt die Ehe zwischen Personen rechtsgiltig, welche den vom Staate anerkannten Religionsgesellschaften angehören, wenn in der Folge der eine oder beide Ehetheile aufhören, Mitglieder einer anerkannten Religionsgesellschaft zu sein. Auch gewährt die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses, welche durch den Religionswechsel des einen Theiles in den bezeichneten Fällen herbeigeführt wird, an und für sich weder dem einen noch dem andern Ehetheile einen hinreichenden Grund zur Klage auf Ehescheidung. Die Ehe wird, wie Art. 3 bestimmt, durch eine Verhandlung vor Gericht geschlossen, wenn keines der Verlobten, oder nur der eine Theil, Mitglied einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft ist; nach Art. 4 bedarf es jedoch keiner Verhandlung vor Gericht, wenn die Ehe einer Person, welche einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft angehört, mit einer Person, welche nicht Mitglied einer anerkannten Religionsgesellschaft ist, durch Trauung von Seite des Geistlichen oder sonst zuständigen Religionsdieners jener anerkannten Religionsgesellschaft geschlossen wird. Hinsichtlich der civilrechtlichen Voraussetzungen der Eheschließung und hinsichtlich der Ehehindernisse sollen nach Art. 5 der allgemeinen Bestimmungen der in den einzelnen Landestheilen geltenden bürgerlichen Rechte und Hilfsweisen die Bestimmungen des für die Protestanten geltenden Eherechts auch für die im Art. 3 bezeichneten Personen maßgebend sein, soweit diese Bestimmungen mit den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes vereinbar sind. Gleiches soll rücksichtlich der Zulässigkeit der Dispensation von Ehehindernissen 2c. gelten. Der Art. 6 bestimmt: Zur Vornahme der im Art. 3 bezeichneten Verhandlungen ist der Einzelrichter zuständig, in dessen Gerichtssprengel der Bräutigam oder die Braut ihren Wohnsitz haben. Hat keines der Verlobten im Inlande einen Wohnsitz, so ist derjenige Einzelrichter zuständig, in dessen Gerichtssprengel der Heimathsort eines der Verlobten gelegen ist. Die Art. 7 bis 27 enthalten nun die nähern Bestimmungen über die Vorbedingungen und die Förmlichkeiten der vor dem Richter zu schließenden Ehen, dann über Ehescheidungen und das hierbei zu beobachtende Verfahren u. s. w., und nach Art. 28 soll das Gesetz für die Landestheile diesseits des Rheins mit dem Tage der Verkündigung durch das Gesetzblatt in Wirksamkeit treten, während nach Art. 29 die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Anordnungen durch Ministerialentschließungen getroffen werden sollen.

* **München,** 28. Januar. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer brachte der Handelsminister einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Ausdehnung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes. Nach der Vorlage sollen neue Bahnlinien in einer Gesammtlänge von 280 Wegstunden mit einem Kostenaufwande von 146 Millionen gebaut werden, wovon jedoch zunächst nur 60 Millionen zur Verwendung gelangen sollen.

Karlsruhe, 26. Januar. (K. Z.) Die Erste Kammer beschäftigte sich gestern mit dem Gesetzentwurfe, die Rechtsverhältnisse der Studirenden betr. Die Tendenz des Entwurfs geht, nach dem Berichte des Referenten, des Prälaten Holtzmann, auf Umgestaltung der Rechtsverhältnisse der Studirenden nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung der Staatsbürger vor dem Gesetze. Von den noch aufrecht erhaltenen Ausnahmebestimmungen habe die Erste Kammer noch einen guten Theil beseitigt; die Zweite Kammer sei hierin noch weiter gegangen und habe den Satz an die Spitze des Gesetzes gestellt, daß die Studirenden lediglich den allgemeinen Landesgesetzen unterstehen sollen. Die Commission billige diesen Hauptsatz. Auch damit sei die Commission einverstanden, daß die Zweikämpfe der Studirenden unter Tit. XX des Strafgesetzbuchs fallen; dagegen bedürfe der zweite Satz des § 4 einer weitern Ausführung darüber, was unter „leichtern Fällen" zu verstehen sei, sowie hinsichtlich des Verfahrens. Die Commission schlägt daher vor, statt des zweiten Satzes des § 4 folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Leichtere Fälle, bei welchen der Zweikampf mit Schlägern im Amtsbezirke der Universitätsstadt vollzogen wurde und welche weder einen bleibenden Schaden, noch eine Krankheit, oder Arbeitsunfähigkeit von mehr als 14 Tagen zur Folge gehabt haben, werden jedoch nur als polizeiliche Uebertretung mit Gefängniß bis zu 4 Wochen bestraft, sofern nicht die Polizeibehörde gerichtliche Verfolgung beantragt."

Die Commissionsanträge wurden vom Hause genehmigt. Ebenso die Budgetsätze betreffs der Badeanstalten für 1868/69.

* **Wien,** 28. Januar. Die „N. Fr. P." meldet amtlich die Verwendung der Generalmajore Worhammer, v. Zastawnikovich und Gallina als zugetheilte Generäle beim Reichskriegsministerium, sowie die Enthebung des Feldmarschalllieutenants Ignaz Freiherrn v. Arbier von seinem Posten als Reichskriegsministerstellvertreter. — Die ungarische Delegation verwarf gestern bei der Specialdebatte über die Geschäftsordnung einen Antrag Zsedenyi's, Petitionen nicht anzunehmen. Bei § 49 wurde beschlossen, gemeinsame Sitzungsprotokolle zwar in gemeinsamer Sitzung zu authentisiren, doch sei der Text des Protokolls vorher in gesonderten Sitzungen durch Nuntien festzustellen. Sodann wurde die Geschäftsordnung in dritter Lesung angenommen. Die ungarische Delegation streicht alle Subventionen für die römischen Bischöfe, wie Reischach, Silvester, die bisher österreichische Gehalte bezogen.

— Der „Tr. Ztg." wird geschrieben: Es kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß Vicadmiral Tegetthoff Chef der neuen Marinebehörde wird. Die bisherigen Waffenröcke werden abgeschafft — dafür bekommt die Marine die so beliebten, eleganten und für den Seeoffizier gewiß ungemein praktischen „Flottenröcke" (bekanntlich vom Kaiser Max 1859 eingeführt). Die Seeoffiziere und Seecadetten erhalten ferner Paradefracks (die in allen Marinen der Welt seit längerer Zeit eingeführt sind), nach dem Schnitte eigentlich Quäker. Nach der vorliegenden Zeichnung zu urtheilen, dürften dieselben einfach und doch sehr elegant ausfallen. Der umgeschlagene Kragen ist aus weißem Moiré mit Goldstickereien. Die Distinctionen sind die der Flottenröcke mit dem Unterschiede, daß der Offiziersdienst thuende Seecadet einen Streifen, der Schiffsfähnrich zwei u. s. f. erhalten. Die Borte auf der Mütze wird auch abgeschafft. Die Mützen erhalten ein schwarzes Moirébaud mit sehr dünnen goldnen Streifen oder Schnüren (Cadetten 1, Schiffsfähnriche 2 2c.), vorn ein Emblem mit Krone, ungefähr wie die Capitäne des Lloyd, und Flottenschirm. Endlich soll vollkommene „Barfreiheit" bewilligt und außer Dienst das Tragen von Civilkleidern gestattet werden.

— (Boh.) Die hiesige türkische Botschaft dementirt das in Konstantinopel verbreitete Gerücht, daß beabsichtigt werde, an den Grenzen Griechenlands, Montenegros, Serbiens und der Herzegowina ein türkisches Observationscorps aufstellen. (Eine Meldung der neuesten Levantepost hatte Omer Pascha als Commandanten dieses Observationscorps bezeichnet.)

Prag, 28. Januar. (Boh.) Anläßlich der letzten Excesse hat gestern Vormittag unter dem Vorsitze des Statthalters Freiherrn v. Kellersperg eine Berathung stattgefunden, an welcher der k. k. Polizeidirector Hofrath Ritter v. Strauß, der Bürgermeister Dr. Klaudy und der städtische Polizeichef Magistratsrath Ezakert Theil genommen haben. — Der Commandant des bürgerlichen Infanteriecorps, Major Klenka Ritter v. Lilastimil, hat von der k. k. Statthalterei im Wege des Obercommandos der Prager Bürgercorps den Auftrag erhalten, binnen 48 Stunden zu rechtfertigen, wie es vorkommen konnte, daß gegen die bestehende, von der Statthalterei mitgetheilte und den Bürgercorps publicirte k. k. Ministerialentscheidung ein Hauptmann des bürgerlichen Infanteriecorps, anläßlich der Installationsfeier des Prager Bürgermeisters, ungeachtet er als Unterabtheilungscommandant unter dem Commando eines höhern Offiziers stand, sich einer andern als der Armeecommandosprache bedienen konnte. Die „Rechtfertigung" soll der k. k. Statthalterei bereits vorgelegt worden sein. — Betreffs der Commandosprache hat das Commando des bürgerlichen Grenadiercorps unterm 15. d. M. den nachstehenden Befehl an die untergebenen Corpsmitglieder erlassen:

Die hohe k. k. Statthalterei hat unterm 10. Dezbr. 1867 durch das wohllöbliche Bürgermeisteramt an das unterzeichnete Corpscommando bezüglich des Commandos in böhmischer Sprache Folgendes zur Kenntnißnahme erlassen: „Da die bestehenden Bürgercorps in dem Entwurfe des Gesetzes über das Wehraufgebot einen Bestandtheil des künftigen Wehraufgebotes bilden sollen, wodurch diese sodann zu der k. k. Armee in neue Beziehungen treten dürften und daher auch die gegenwärtige Organisation der Bürgercorps in mancher Richtung eine Aenderung erleiden könnte, so sei eine Aenderung in der Commandosprache gegenwärtig als verfrüht zu betrachten; auch sei die Regierung nicht in der Lage, einem an Sie gelangenden Wunsche der Bürgercorps rücksichtlich der Aenderung der bestehenden Commandosprache zu willfahren." Infolge dieses hohen Erlasses wird die Ausübung des Commandos in böhmischer Sprache aufgelassen und das Militärcommando, wie es im Grenadiercorps früher eingeführt war, wieder in Anwendung gebracht. M. Ritter v. Bernt, Major u. Commandant.

* **Pesth,** 28. Januar. (Tel.) In Ungarn sind bis jetzt 23 Millionen auf die ungarische Eisenbahnanleihe subscribirt.

* **Paris,** 27. Januar. Der heutige „Moniteur" bringt an der Spitze den Bericht des Finanzministers an den Kaiser. Die einzelnen Abschnitte behandeln die schwebende Schuld, die Découverts der frühern Budgets bis 1866, das Budget von 1866, das Budget von 1867, die Budgets von 1868 und 1869. (Die Zusammenstellung der zu deckenden Ausfälle und Mehrausgaben ist im Wesentlichen bereits telegraphisch mitgetheilt). Dem letzten Abschnitte, welcher von den Specialfonds handelt, entnehmen wir Nachstehendes:

Das Gesetz vom 31. Juli v. J. hat, indem es den Ministerien des Krieges und der Marine 158 Millionen annexe, die Unmöglichkeit anerkannt, diese Summe im Budget zu fordern. Es hat (Art. 3) entschieden, daß die schwebende Schuld damit nur vorübergehend belastet werden solle; es verpflichtet die Regierung, noch im Laufe dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zum Zwecke hat, die definitiven Hilfsquellen, welche diesem Credit zukommen, festzusetzen. Dieselben Erwägungen finden, das ist klar, mit derselben Beweiskraft auf die Ausgaben von gleicher Natur Anwendung, welche in diesem Berichte aufgezählt sind. Es würde sich also darum handeln, für das Ganze einen außerordentlichen Fond zu schaffen. Nach dem Vorhergehenden und indem man in einem gewissen Maße, ohne etwas zu übertreiben, auf das Wachsthum unserer Einkünfte rechnet, schätze ich, daß eine Summe von 600 Millionen allen Bedürfnissen entsprechen würde. Aus welcher Quelle und unter welcher Form soll man sie beziehen? . . . Eine Anleihe ist an und für sich stets eine ernste Maßregel. Wenn sie aber in der Lage liegt und die Umstände sie erheischen, so ist es für alle Interessen das beste, direct und mit Entschlossenheit an sie heranzutreten. Ueberdies würde ich, da das Ergebniß der Anleihe an bestimmte Ausgaben gewiesen ist, die nur allmählich incasirt und bezahlt werden, vorschlagen, die monatlichen Einzahlungen auf mindestens 10 Termine zu vertheilen. Der Ueberfluß an Capital, welcher dieser Berechnung in den Credit den Erfolg. „Ich bin indessen weit davon entfernt, den Baarbestand, welcher das Incaso der Bank bilden, als aus einer Milliarde ohne Verwendung stammend zu betrachten. Dieser Baarbestand functionirt durch Vertretung im Verkehr vermittelst der 1212 Mill. Banknoten, die ihn in der Circulation ersetzen. Wenn zu keiner Zeit die Baarreserve gleich beträchtlich gewesen ist, so hat auch zu keiner Zeit die Summe der Banknoten eine gleiche Ziffer erreicht. Was den Unterschied beweist, der zwischen dem ruhenden Metallgelde und dem in Umlauf befindlichen Creditgeld (ich spreche hier nur von den Banknoten) besteht, ein Unterschied von ungefähr 300 Millionen, so ist derselbe in günstigen Zeiten oft noch geringer

---

Herr Jaffé spielte den armen Vater der Ella und gab diese energielose, weiche, von Duldung, Schicksal und Ehehälfte abgestumpfte Gestalt mit durchaus wohlberechneter, künstlerisch sorgsamer Genrebildlichkeit.

In den übrigen Rollen von einigem Belang waren noch die Herren Dettmer, Koberstein, Kramer und Marchion und die Damen Allram, Guinand und Wolff beschäftigt und für den guten Erfolg bemüht.

Otto Banck.

Dresden, 29. Januar. Das gestrige vierte Abonnementsconcert der kgl. Kapelle unter Direction des Hrn. Hofkapellmeisters Dr. Rietz brachte neben hohem Genuß einen großen musikalischen Contrast. Zwei Meisterwerke, Mozart's C-dur-Symphonie mit der Schlußfuge, diese Schöpfung reinster, vollendeter Schönheit der Musik an sich, dem vollströmenden Quell des Genius entsprungen, und nicht minder schön in Gedanken, Form und Klang Beethoven's vorherrschend freudige, lichtgestimmte D-dur-Symphonie, die uns noch besonders die Macht und heroische Kraft des Beethoven'schen Geistes erkennen läßt. Denn gerade zur Zeit ihrer Composition war bereits die Wahrnehmung zunehmender Taubheit über Beethoven hereingebrochen, und er schrieb an seinen Freund Wegeler: „Ich kann sagen, ich bringe mein Leben elend zu" — und die höchste Entfaltung seiner Schöpfungskraft lag noch vor ihm. Zwischen beiden Werken fiel Liszt's symphonische Dichtung „Orpheus". Sie besteht in einem Satze, gehört zu seinen einfachsten Symphoniestücken und ist mit einem Vorwort ausgestattet. Dies war sehr richtig bei Seite gelassen, denn echte gute Musik giebt sich auch ohne Programm zu erkennen. Das geschah nicht. Das Stück giebt thematische, an sich unbedeutende Tonphrasen in steten, verschiedenartig combinirten Wiederholungen, Verschiebungen, Steigerungen, ohne ein gedankenreich entwickeltes, ein schön und bestimmt gestaltetes Tonbild daraus aufzubauen; eigenthümlich gefügte, verschwommene, oft bizarre Combinationen, bisweilen mit reizendem Toncolorit instrumentirte oder auch mit gesuchtem Mißklang ausgestattete Stellen wollen uns das gedankliche Element ersetzen und scheinen endlich nur monotone Unverständlichkeit und eine versagende Productionskraft zu erweisen, deren geistreiche Intentionen und reflectirte Tendenzungen sich unsrer sympathischen Erkenntniß entziehen. Um sie doch vielleicht zu gewinnen, greift man sogar wieder zu Liszt's Vorwort zurück. Der geniale, liebenswürdige Künstler sagt darin, daß er bei der Einstudirung von Gluck's „Orpheus" „seine Phantasie nicht verhindern konnte, von dem in seiner Einfachheit ergreifenden Standpunkte des großen Meisters zu abstrahiren und sich jenem „Orpheus" zuzuwenden, dessen Name so majestätisch und voll Harmonie über den poetischen Mythen der Griechen schwebt . . . dem die Steine gerührt lauschten, der die Thiere des Waldes entzückt aufhorchen machte u. s. w." Er fährt später — nach Bemerkungen über die Mission der Kunst, wilde Kräfte zu besänftigen, rohe Triebe zu veredeln 2c. mit Begeisterung fort: „Wäre es uns gelungen, unsre Gedanken vollständig zu verkörpern, so hätten wir gewünscht, den verklärten, ethischen Charakter der Harmonien, welche von jedem Kunstwerk ausstrahlen, zu vergegenwärtigen, die Zauber und die Fülle zu schildern, womit sie die Seele überwältigen, wie sie wogen gleich elysischen Lüften, Weihrauchwolken ähnlich allmählich sich verbreiten und die Erde und das ganze Weltall wie mit einer Atmosphäre, wie mit einem durchsichtigen Gewande unsäglichen, mysteriösen Wohllauts umgeben."

Damit wird uns allerdings nach dem gewordenen langweiligem Eindrucke völlig klar, daß dies nicht gelungen ist, und wir kommen zum sichern Abschluß über das versagende Können des Künstlers; uns bleibt nur die poetische Phantasie seines Wollens.

Die Leistungen der Kapelle waren musterhaft in geistvoll gestaltender Auffassung, fein empfundener Führung der Bewegung, schön nüancirter, präciser Ausführung, Wärme und Schwung des Vortrags.

G. Banck.

---

* In Linz starb am 28. d. der namentlich durch seine „Studien" bekannte Dichter Adalbert Stifter, quiescirter k. k. Schulrath, geb. 1806.

* Am 25. d. verstarb in Heppenheim bei Frankfurt a. M. nach langen schmerzlichen Leiden der als Dichter und Novellist bekannte Postsecretär a. D. Adolph Dörr. Sein letztes größeres Werk, das er jedoch nicht vollenden sollte, war die seit lange von ihm in Kopf und Herzen gehegte Dante-Uebersetzung, deren erste Hefte viel Anerkennung fanden.

† Charles Dickens hält gegenwärtig Vorlesungen in den Vereinigten Staaten und, wie es scheint, mit Glück; für 6 Vorlesungen soll er in Boston 14,000 Dollars in Gold eingeerntet haben.

† Italienischen Blättern zufolge hätte man bei Castranova auf Sicilien, auf dem Plateau des Gebirges von Cassera die Spuren einer weitläufigen antiken Stadt gefunden. Der Director des archäologischen Museums, Professor Cavallaro, hat einen topographischen Plan derselben aufnehmen lassen.

† Das schon lange beabsichtigte Schubert-Denkmal scheint sich seiner endlichen Verwirklichung zu nähern. Wie man aus Wien schreibt, hat der hierzu bestellte Comité von Fachmännern sich neuerdings für eine Skizze Kundtmann's erklärt.